



EUROPÄISCHE KOMMISSION

GENERALDIREKTION ENERGIE UND VERKEHR

Gemeinschaftszuschüsse für das transeuropäische Verkehrsnetz (TEN-V)

**Ausführlicher Antrag auf Unterstützung förderungswürdiger
Bauvorhaben (P – D04)**

Verordnung (EG) Nr. 2236/95 des Rates

vom 18. September 1995,

geändert durch Verordnung (EG) Nr. 1655/1999

vom 19. Juli 1999

- Dieser Antrag ist nur dann auszufüllen, wenn es sich um Zinszuschüsse, Bürgschaftsprämien und direkte Zuschüsse für Bauarbeiten handelt.
- Zur Beantragung von Zuschüssen für projektbezogene Studien wie Vor-, Durchführbarkeits- und Bewertungsstudien verwenden Sie bitte das dafür bestimmte Formular.

Verweisen Sie bitte nicht auf beigelegtes Material, Karten ausgenommen, sondern beantworten Sie alle Fragen direkt. Der Antrag ist vollständig auszufüllen. Sollte eine Frage auf Ihr Anliegen nicht zutreffen, erläutern Sie dies bitte.

Zwei Exemplare dieses Formulars (eines auf Papier und eines auf Datenträger¹) sind in englischer, deutscher oder französischer Sprache einzureichen bei:

Europäische Kommission

Generaldirektion Verkehr und Energie

Referat B3, Transeuropäische Netze: Vorhaben

Rue de la Loi, 200

B-1049 Brüssel

Dieser Antrag besteht aus folgenden Abschnitten:

	Seite
1. Angaben zum Antragsteller	3
2. Allgemeine Information zum Vorhaben	4
3. Vorbereitung, verkehrstechnische Folgen und andere Auswirkungen	12
4. Finanzielle und ökonomische Angaben zu dem Vorhaben	14
5. Finanzierung und Überwachung des Vorhabens	16
6. Ausführliche Angaben zum Empfänger, einschließlich Bankverbindung	18
7. Vereinbarkeit mit der Gemeinschaftspolitik in anderen Bereichen	19

¹ Auf einer der Papierfassung beigelegten Diskette oder per elektronische Post an die Adresse antonio.scala@cec.eu.int möglichst in Word oder RTF-Format.

Angaben zum Antragsteller

Name und Anschrift der für diesen Antrag zuständigen Stelle:

Für diesen Antrag zuständiger Sachbearbeiter

Name:

Funktion:

Anschrift:

Telefon:

Fax:

Internet E-Mail:

Datum:

Stempel und Unterschrift:

Allgemeine Information zum Vorhaben

1. Vorhaben Nr. (von den Dienststellen der Kommission auszufüllen): /04/

Bezug zum vorläufigen Mehrjahresprogramm (von den Dienststellen der Kommission auszufüllen):

2. Titel des Vorhabens, für das dieser Antrag gestellt wird²:

Falls dieses Vorhaben bereits früher aus dem TEN-V-Haushalt unterstützt wurde, machen Sie bitte entsprechende Angaben³:

Entscheidung Nr. _____

3. Vorhaben von gemeinsamem Interesse (Bitte beziehen Sie sich nur auf Artikel oder Anhänge der TEN-V-Leitlinien⁴)

4. Durchführungsort:

Mitgliedstaat(en):

Region(en):

Geografische Koordinaten:					
ANFANGSPUNKT	Länge (X)	Breite (Y)	ENDPUNKT	Länge (X)	Breite (Y)

5. Technische Beschreibung der Bauarbeiten, für die dieser Antrag gestellt wird⁵:

² Kurze und aussagekräftige Bezeichnung des Vorhabens (z.B. Bau einer Hochgeschwindigkeitsbahnstrecke zwischen Valencia und Marseille). Es geht hier nicht um eine technische Beschreibung. Falls dieses Vorhaben Bestandteil oder Abschnitt eines größeren ist, nennen sie bitte sowohl das Hauptvorhaben als auch den Teil/Abschnitt.

³ Geben Sie alle bisherigen Zuschüsse aus dem TEN-V-Haushalt an, die sich direkt auf dieses Vorhaben bezogen (z.B. frühere Zuschüsse für dasselbe Vorhaben oder Unterstützung von Durchführbarkeitsstudien für dieses).

⁴ Entscheidung Nr. 1692/96/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 1996 über gemeinschaftliche Leitlinien für den Aufbau eines transeuropäischen Verkehrsnetzes

6. Hauptindikator zur Überwachung und Beurteilung des Fortgangs der Arbeiten (z.B. fertiggestellte Strecke in km):

7. Hauptziele⁶:

⁵ z.B. Autobahn, Eisenbahn, Neubau/Ausbau/Mischform, Anzahl der Fahrspuren, Brücken, Tunnel, zweigleisiger Ausbau, Elektrifizierung usw. Fügen Sie gegebenenfalls Meßgrößen wie die Länge in Kilometern hinzu. Sofern mehrere untergeordnete Tätigkeiten einzubeziehen sind, liefern Sie bitte eine ausführliche Beschreibung. Diese muß mit der Angabe der Gesamtkosten (Ziffer 11) und dem Zeitplan (Ziffer 12) übereinstimmen.

⁶ z.B. Beseitigung von Engpässen, Herstellung von Anbindungen, Verbesserung von Verkehrslenkung und -sicherheit, Förderung von Verknüpfung und Interoperabilität, Anbindung von Randgebieten.

8. Verantwortliche Stellen

- 8a. Für die Nutzung des von der Kommission gewährten Zuschusses zuständiger Mitgliedstaat⁷ (Name und Anschrift des zuständigen Ministeriums):
- 8b. Stelle⁸, die Inhaber des Bankkontos ist, auf das der Zuschuss überwiesen wird (Name und Anschrift):
- 8c. Mit der Durchführung des Vorhabens und der Verwaltung der Mittel beauftragte Stelle⁹ (Name und Anschrift):

⁷ Verantwortlicher Mitgliedstaat bei einem Vorhaben, das er unmittelbar eingereicht hat; bei einem mit seiner Zustimmung von den „direkt betroffenen öffentlichen oder privaten Unternehmen oder Stellen“ (im Sinne von Artikel 8 der Verordnung Nr. 2236/95 in der Fassung der Verordnung 1655/99) eingereichten Vorhaben; bei einem Vorhaben, das er im Namen mehrerer Mitgliedstaaten eingereicht hat. In bestimmten Fällen ist die zuständige Stelle die betreffende Organisation (EUROCONTROL, Gemeinsames Unternehmen GALILEO, Europäische Weltraumorganisation).

⁸ Mitgliedstaat (oder von ihm mit der Entgegennahme der Mittel beauftragte Behörde) oder „direkt betroffene öffentliche oder private Unternehmen oder Stellen“ (im Sinne des oben genannten Artikels 8) oder betroffene Organisation (EUROCONTROL, Gemeinsames Unternehmen GALILEO, Europäische Weltraumorganisation).

⁹ Mitgliedstaat (oder von ihm mit der Durchführung des Vorhabens und der Verwaltung der Mittel beauftragte Behörde) oder „direkt betroffene öffentliche oder private Unternehmen oder Stellen“ (im Sinne des oben genannten Artikels 8) oder betroffene Organisation (EUROCONTROL, Gemeinsames Unternehmen GALILEO, Europäische Weltraumorganisation).

9. Eingangsdatum des Antrags (von den Kommissionsdienststellen auszufüllen):

10. INDIKATIVE AUFSCHLÜSSELUNG DER GESCHÄTZTEN ZUSCHUSSFÄHIGEN KOSTEN, DIE GEGENSTAND DIESES ANTRAGES¹⁰ SIND (Mio €): Liste der nicht zuschussfähigen Kosten : siehe Anhang

BEZEICHNUNG DER VORGESEHENEN TÄTIGKEITEN	EXTERNE VERTRÄGE/ AUFTRAGNEHMER	INTERNE KOSTEN ¹¹	KOSTEN JE TÄTIGKEIT

11. INDIKATIVE AUFTEILUNG DER GESCHÄTZTEN ZUSCHUSSFÄHIGEN KOSTEN, ÜBER DEN DURCHFÜHRUNGSZEITRAUM

Aufschlüsselung der Kosten	Insgesamt	2003	2004	2005	2006	2007+
Vorarbeiten						
Grunderwerb/Enteignungen						
Bauarbeiten						
Sonstiges (bitte im einzelnen angeben)						
Gesamtkosten						

¹⁰ Nur Kosten der Tätigkeiten, für die Unterstützung beantragt wird. Vor der Antragstellung entstandene Kosten können nicht angerechnet werden (es sei denn, es handelt sich um einen Anschlußantrag, der sich auf ein bereits zuvor gefördertes Vorhaben bezieht).

¹¹ Anzugeben ist die Art der (eigenen) internen Kosten (insbesondere Personalkosten, Reisekosten, Gemeinkosten)

12. Zeitplan für die **in diesem Antrag genannten** Bauarbeiten:

Beginn (Monat und Jahr):

Fertigstellung (Monat und Jahr):

13. Für dieses Vorhaben beantragte Unterstützung: Mio. €

Art der beantragten Unterstützung	Zutreffendes bitte ankreuzen	Betrag (Mio. €)
Zinszuschuss		
Kreditbürgschaft		
Direkter Zuschuss		

14. Besondere Unsicherheitsfaktoren, die dieses Vorhaben beeinträchtigen könnten

(z.B. Zeitplan, finanzielle, ökologische, technische oder administrative Aspekte):

15. Müssen in Bezug auf bestimmte Aspekte des Vorhabens noch Anforderungen erfüllt werden, um den Rechtsvorschriften und der Politik der Gemeinschaft insbesondere in den Bereichen Umweltschutz, Wettbewerb und Vergabe öffentlicher Aufträge zu genügen?

Ja

Nein

Wenn "Ja", bitte angeben:

16. Ausschreibung: bitte ankreuzen und ggf. Termin angeben:

- | | | |
|--------------------------|---------------------|---------------------|
| <input type="checkbox"/> | Auftrag erteilt | Datum: |
| <input type="checkbox"/> | Bereits eingeleitet | Datum: |
| <input type="checkbox"/> | Wird eingeleitet | vorläufiger Termin: |
| <input type="checkbox"/> | Nicht erforderlich | bitte begründen: |

17. Wirtschaftlichkeit des Vorhabens

Wurde die potentielle Wirtschaftlichkeit des Vorhabens nachgewiesen?

- | | | |
|--------------------------|------|---|
| <input type="checkbox"/> | ja | (Bitte auf entsprechende Dokumentation verweisen oder diese anfügen!) |
| <input type="checkbox"/> | nein | |

Ist das Vorhaben derzeit finanziell durchführbar? (Bitte entsprechende Dokumentation anfügen!)

- | | |
|--------------------------|------------------|
| <input type="checkbox"/> | ja |
| <input type="checkbox"/> | nein |
| <input type="checkbox"/> | Nicht zutreffend |

TABELLE 2: VORLÄUFIGE FINANZDATEN FÜR DAS IN NUMMER 2 DEFINIERTE VORHABEN

A. AUFSCHLÜSSELUNG DER KOSTEN	Insgesamt ¹²	Gesamt 2001-06	Vor 2004	2004	2005	2006	2007 +
1. Studien / Auslegung							
2. Vorbereitende Arbeiten							
3. Grunderwerb/Enteignungen							
4. Bauarbeiten							
5. Sonstiges (bitte angeben) ¹³							
GESAMTKOSTEN							

B. FINANZIERUNG	Insgesamt	Gesamt 2001-06	Vor 2004	2004	2005	2006	2007 +
1. Staatshaushalt							
2. Regional-/Kommunalhaushalt ¹⁴							
3. Projektträger (privat oder öffentlich) ¹⁵							
4. EIB-Darlehen							
5. Sonstige Darlehen (Angabe von Kreditgeber und -nehmer)							
TEN-V-Zinszuschüsse für Darlehen unter Nr. 4 oder 5							
TEN-V-Bürgschaft für Darlehen unter Nr. 4 oder 5							
6. TEN-V-Direktzuschuss							
7. Andere EU-Mittel (EFRE, Kohäsionsfonds, Forschung) ¹⁶							
8. Sonstige Mittel							
GESAMT							

¹² Falls für das Vorhaben vor dem MRP-Zeitraum bereits TEN-Finanzunterstützung geleistet wurde, sind die Gesamtkosten ab dem ersten Jahr der Unterstützung an zu berücksichtigen.

¹³ Studien sind im Einzelnen anzugeben; gegebenenfalls weitere Zeilen anfügen

¹⁴ Der jeweilige Haushalt ist anzugeben; gegebenenfalls weitere Zeilen anfügen

¹⁵ Anzugeben sind der Name der betreffenden öffentlichen oder privaten Stelle und die Art des Beitrags

¹⁶ Die Mittel/Fonds sind im Einzelnen anzugeben; gegebenenfalls weitere Zeilen anfügen

Vorbereitung, verkehrstechnische Folgen und andere Auswirkungen

Hier ist folgendes anzugeben 1) welche Studien und Vorarbeiten zu diesem Vorhaben bislang erbracht wurden; 2) welche Auswirkungen des Vorhabens auf den Verkehr erwartet werden; 3) weitere wichtige Auswirkungen/Gesichtspunkte des Vorhabens (neben den rein verkehrstechnischen Folgen).

18. Studien, die in Verbindung mit diesem Vorhaben bereits durchgeführt wurden¹⁷:

Wichtigste Ergebnisse dieser Studien:

19. Erläutern Sie bei grenzüberschreitenden Vorhaben bitte Koordinierung und Zeitplan:
20. Bestehen zu dem Vorhaben Übereinkünfte auf europäischer oder euroregionaler Ebene?
21. Inwiefern trägt das Vorhaben der Multimodalität Rechnung?
22. Angabe der gegenwärtigen und geschätzten Verkehrsströme nach Nutzerkategorie, wo zutreffend; die Prognose muß beide möglichen Alternativen (ob das Vorhaben ausgeführt wird oder nicht) berücksichtigen. Bitte fügen Sie nähere Information an.

¹⁷ über Durchführbarkeit, Auswirkungen, Mobilität/Verkehr, technische, finanzielle oder sonstige Fragen

23. Beschreiben Sie bitte die Auswirkungen auf die regionale Entwicklung einschließlich Flächennutzung¹⁸.

24. Beschäftigung

Bitte geben Sie eine Schätzung der Stellenzahl in Vollzeitäquivalenten pro Jahr an.

Dauerarbeitsplätze:

Befristete Stellen für die Dauer der Bauarbeiten:

¹⁸ z.B. verbesserte Zugänglichkeit, Anbindung an lokale Netze usw.

Finanz- und Wirtschaftsinformationen zum Vorhaben

In diesem Abschnitt sind die wichtigsten Erkenntnisse aus der finanziellen und sozioökonomischen Analyse des Vorhabens darzustellen. Die finanzielle Analyse gibt Aufschluss über die Möglichkeiten einer Selbstfinanzierung des Vorhabens. Die sozioökonomische Analyse zeigt auf, inwiefern das Vorhaben sozial vertretbar ist und wie die Unterstützung aus öffentlichen Mitteln nötigenfalls gerechtfertigt werden kann.

25. Sofern das Vorhaben Erträge abwerfen soll (Maut, Benutzungsgebühren), machen Sie bitte nähere Angaben dazu¹⁹:

26. Falls das Vorhaben Erträge abwirft, geben Sie bitte die geschätzte finanzielle Rendite an²⁰:

27. Beschreiben Sie die wichtigsten Grundannahmen, Parameter und Schlussfolgerungen der Kosten-Nutzen-Analyse (aus sozioökonomischer Sicht):

28. Bitte zeigen Sie die Ergebnisse der wirtschaftlichen Analyse anhand mindestens eines der folgenden Indikatoren auf:

Interne Ertragsrate

IRR

Gegenwärtiger Nettowert

NPV

Kosten/Nutzen-Verhältnis

B/C

¹⁹ Art und Höhe der Gebühren sowie Voraussetzungen ihrer Erhebung.

²⁰ Aufgrund der Analyse der diskontierten Zahlungsströme.

29. Bitte geben Sie die wichtigsten Nutzeffekte entsprechend der Analyse zusammen mit den dafür angesetzten Werten an²¹:

Nutzen	Einheitswert	Gesamtwert (PV)	% des Gesamtnutzens
.....
.....
.....

²¹ Bitte beschreiben Sie die Hauptannahmen der Analyse (z.B. Lebensdauer des Vorhabens, Verkehrszunahme, usw.)

Finanzierung und Überwachung des Vorhabens
(siehe auch den vorläufigen Finanzplan)

Hier ist folgendes darzustellen: 1) die Solidität des Finanzplans; 2) die Gesamthöhe der beantragten Gemeinschaftsunterstützung (einschließlich Darlehen der EIB); 3) besondere Vorkehrungen zur Überwachung des Vorhabens.

30. Falls das Vorhaben bereits angelaufen ist, beschreiben Sie bitte alle Bauarbeiten, die bisher ausgeführt wurden. Nennen Sie bitte insbesondere den Zeitpunkt des Abschlusses, die Kosten und die finanzielle Unterstützung durch die EU für die bisherigen Arbeiten:

31. Geschätzte Einheitskosten des Vorhabens, sofern zutreffend (z.B. Mio. € pro km):

32. Falls die Einheitskosten erheblich von denen ähnlicher Vorhaben in diesem Bereich abweichen, erläutern Sie bitte kurz die Gründe:

33. Für das Vorhaben zugesagte oder in mittelfristigen einzelstaatlichen Investitionsplänen vorgesehene öffentliche Mittel (*bitte Rechtsgrundlage angeben*):

34. Wurden die Möglichkeiten einer öffentlich-privaten Finanzierung geprüft?
 - Falls ja, mit welchem Ergebnis?

 - Falls nein, warum nicht?

35. Wurde für dieses Vorhaben eine Unterstützung aus anderen Gemeinschaftsquellen einschließlich der EIB beantragt?

Ja Nein

Wenn ja, nennen Sie bitte Einzelheiten (*betreffendes Finanzinstrument, Termine, beantragte Beträge, bewilligte Beträge, Aktenzeichen usw.*):

36. Falls dieser Aktion keine TEN-V Finanzunterstützung gewährt wird, hätte dies die folgenden Konsequenzen (beschreiben Sie bitte):

37. Bitte nennen Sie Vorkehrungen zur Überwachung, Finanzkontrolle und Bewertung dieses Vorhabens, und machen Sie darüber ausführliche Angaben²²:

38. Bitte nennen Sie anhängige Gerichtsverfahren, die die Durchführung des Vorhabens beeinträchtigen könnten:

39. Geben Sie bitte an, auf welche Weise der Beitrag aus dem TEN-V-Haushalt zur Finanzierung des Vorhabens bekannt gemacht werden soll (*z.B. Baustellenschilder*):

²² z.B. normale Finanzkontrolle durch den Mitgliedstaat, regelmäßige Berichte an die EIB oder andere Gläubiger, Zertifizierung durch eine öffentliche oder private Stelle usw.

FORMULAR FINANZIELLE ANGABEN

VORHABEN/STUDIENREFERENZ

KONTOINHABER, DER IN ART. 6.b VON ANHANG I ANGEZEIGT IST

NAME

ANSCHRIFT

ORT POSTLEITZAHL

LAND MWS NUMMER

KONTAKTPERSON

TELEFON FAX

E-MAIL

BEHÖRDE, DIE VORHABEN/STUDIENMITTEL VERWALTET (Art. 6.c von Anhang I)

NAME

ANSCHRIFT

ORT POSTLEITZAHL

LAND MWS NUMMER

KONTAKTPERSON

TELEFON FAX

E-MAIL

BANK

BANK NAME

ZWEIGSTELLE

ORT POSTLEITZAHL

LAND

BANKLEITZAHL BANKKONTO

IBAN

BEMERKUNG

BANKSTEMPEL + UNTERSCHRIFT BANKVERTRETER

(Beide obligatorisch)

DATUM + UNTERSCHRIFT KONTOINHABER

DATUM

(Obligatorisch)

Vereinbarkeit mit der Gemeinschaftspolitik in anderen Bereichen:

Öffentliches Auftragswesen

Wurden einschlägige Rechtsvorschriften der EU eingehalten? (z.B. Richtlinien EWG/93/36, EWG/93/37, EWG/93/38, EWG/92/50, usw.). Bitte machen Sie ausführliche Angaben zum Auftrag. Andernfalls nennen Sie bitte die Gründe:

Auftrag	Veröffent-licht im ABL. (Ja/Nein)	Datum der Veröffentli-chung im ABL.	Auftragsnr.	Vergabe-kosten
1. Vorarbeiten				
2. Tiefbauarbeiten				
3. Ausrüstung				
4. Sonstiges				

VEREINBARKEIT MIT DER UMWELTPOLITIK DER GEMEINSCHAFT
BAUVORHABEN
(EINSCHLIESSLICH BAULICHER MAßNAHMEN IM RAHMEN VON
STUDIENPROJEKTEN)

1) Potenzielle Auswirkungen des Bauvorhabens auf die Umwelt

Bitte beschreiben Sie kurz die wahrscheinlichen potenziellen Auswirkungen des Vorhabens²³ (Bauvorhabens) auf die Umwelt.

2) Bauliche Maßnahmen im Rahmen von Studienprojekten²⁴ (nur im Fall baulicher Maßnahmen im Rahmen von Studienprojekten auszufüllen, nicht jedoch bei „normalen“ Bauvorhaben)

Bitte beschreiben Sie Art und Ziel der baulichen Maßnahmen (wie Erkundungsstollen, Bohrungen usw.), die im Rahmen eines Studienprojekts vorgenommen werden, für das eine Kofinanzierung beantragt wird. Bitte beurteilen Sie die wahrscheinlichen potenziellen Auswirkungen dieser Maßnahmen auf die Umwelt:

Die folgenden Fragen sind sowohl bei Bauvorhaben als auch bei baulichen Maßnahmen im Rahmen von Studienprojekten zu beantworten. Zur Vereinfachung wird im Folgenden der Begriff "Maßnahmen" verwendet.

3) Anhörung der Umweltschutzbehörden

Wurden die zuständigen Umwelt- und Naturschutzstellen zu den geplanten Maßnahmen gehört?

Ja Nein

²³ Als "Vorhaben" gilt die Gesamtheit aller Maßnahmen, die unter den betreffenden Antrag auf Kofinanzierung fallen.

²⁴ Bei einem „Studienprojekt“, für das ein Gemeinschaftszuschuss beantragt wird, kann es sich um theoretische Studien im herkömmlichen Sinne und/oder Maßnahmen der technischen Hilfe für diese Studien wie geologische Kartierungen handeln, die bauliche Maßnahmen erfordern. Für den Teil des Antrags auf Gewährung eines Zuschusses, der sich auf bauliche Maßnahmen bezieht, müssen die betreffenden Mitgliedstaaten/Projektträger dieselben Umweltinformationen vorlegen wie bei Bauvorhaben, wozu der Umweltabschnitt des für Bauvorhaben vorgesehenen Antragsformulars zu verwenden ist.

Wenn ja, geben Sie bitte Name(n) und Adresse(n) an

Wenn nein, nennen Sie bitte Gründe

4) EU-Umweltschutzvorschriften

Fallen die geplanten Maßnahmen unter die Kategorien, die in Anhang I oder II der Richtlinie 85/337/EWG über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten, geändert durch die Richtlinie 97/11/EG, der Richtlinie 79/409/EWG über die Erhaltung der wild lebenden Vogelarten und/oder der Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen aufgeführt sind²⁵?

Richtlinie 85/337/EWG

Ja Nein

Richtlinie 79/409/EWG und/oder Richtlinie 92/43/EWG

Ja Nein

Sollten Sie mindestens eine der Fragen mit Nein beantwortet haben, machen Sie bitte nähere Angaben:

Sollten Sie mindestens eine der Fragen mit Ja beantwortet haben, füllen Sie bitte Anhang I aus.

Bitte beachten Sie, dass Anhang I dieses Antragsformulars **alle** UVP-Verfahren und alle Folgenabschätzungen für Natura 2000-Gebiete umfassen muss, die die einschlägigen innerstaatlichen Rechtsvorschriften für das Projekt vorschreiben, wie es in dem Antrag auf Gewährung eines Zuschusses beschrieben ist. Bei sehr umfangreichen Projekten oder Projekten, bei denen die jeweiligen Prüfverfahren in verschiedenen Phasen vorgenommen werden, wird empfohlen, getrennte Anhänge I vorzulegen, in denen jeweils Projektteile zusammengefasst sind, bei denen die Umweltprüfverfahren in Aufbau und Zeitplanung relativ homogen sind.

²⁵ Die Einhaltung der beiden Naturschutzrichtlinien beschränkt sich nicht auf den Schutz von Natura 2000-Gebieten. Eingeschlossen sind auch Verpflichtungen zum Schutz von Gebieten (im Zusammenhang mit Natura 2000) und zum Artenschutz (gemäß der Habitat- und der Vogelschutzrichtlinie).

5) Sind nach Ihrem besten Wissen und Gewissen die Maßnahmen oder Teile davon Gegenstand eines Gerichtsverfahrens, in dem es um ihre Vereinbarkeit mit den Gemeinschaftsvorschriften²⁶ geht?

Ja

Nein

Wenn ja, machen Sie bitte nähere Angaben:

²⁶ d. h. eines Verfahrens nach den Artikeln 88, 226 oder 228 EG-Vertrag

UMWELTVERTRÄGLICHKEITSPRÜFUNG

(Für alle Teile des Bauvorhabens bzw. der baulichen Maßnahmen im Rahmen einer Studie, für die gemäß den einschlägigen innerstaatlichen Rechtsvorschriften eine eigene UVP erforderlich ist, muss das gesamte Formular ausgefüllt werden.)

Anwendung der Richtlinie über die Umweltverträglichkeitsprüfung²⁷

(1) Anwendbarkeit der UVP-Richtlinie

Die Maßnahmen fallen unter

- die Kategorien des Anhangs I der Richtlinie 85/337/EWG, geändert durch die Richtlinie 97/11/EG

- die Kategorien des Anhangs II der Richtlinie 85/337/EWG, geändert durch die Richtlinie 97/11/EG

Bitte erläutern:

- weder unter Anhang I noch Anhang II der Richtlinie 85/337/EWG, geändert durch die Richtlinie 97/11/EG

²⁷ Richtlinie 85/337/EWG über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten (ABl. L 175 vom 05.07.85), geändert durch die Richtlinie 97/11/EG (ABl. L 73 vom 03.03.97).

Bitte erläutern:

- Wenn die Maßnahmen unter die in Anhang II der Richtlinie 85/337/EWG, geändert durch die Richtlinie 97/11/EG, beschriebenen Kategorien fallen und keine Umweltverträglichkeitsprüfung für erforderlich gehalten wurde, erläutern Sie dies bitte auf der Grundlage der von dem Mitgliedstaat unter Berücksichtigung des Anhangs III der Richtlinie 85/337/EWG, geändert durch die Richtlinie 97/11/EG, festgelegten Kriterien und/oder Schwellenwerte und/oder vorgenommenen Einzelfalluntersuchung:

(2) Unterlagen zur UVP

Wenn die Maßnahmen in den Anwendungsbereich der UVP-Richtlinie fallen, beschreiben Sie bitte zusammenfassend²⁸ die Auswirkungen auf die Umwelt auf der Grundlage der gemäß der Richtlinie 85/337/EWG über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten, geändert durch die Richtlinie 97/11/EG, vorgenommenen Prüfungen.

- Datum, an dem die öffentliche Anhörung begonnen hat

(3) Baugenehmigung

Wurde die Baugenehmigung²⁹ erteilt:

Ja Nein

²⁸ Diese Zusammenfassung muss Folgendes beinhalten:

- a) eine allgemeinverständliche Zusammenfassung der für das Vorhaben durchgeführten Umweltverträglichkeitsprüfung,
- b) die Ergebnisse der Anhörung der zuständigen Umweltbehörden,
- c) die Ergebnisse der Anhörung der Bevölkerung,
- d) falls die Baugenehmigung für das Vorhaben (siehe oben Ziffer 1) offiziell nach dem 14. März 1999 beantragt wurde: die in Artikel 9 Absatz 1 der Richtlinie 85/337/EG, geändert durch Artikel 11 der Richtlinie 97/11/EG, genannten Angaben.

Anmerkung : Die Dokumente unter b), c) und d) können in Form einer Erklärung, Schlussfolgerung oder Bescheinigung seitens der zuständigen Umweltbehörden beigebracht werden, aus der hervorgeht, in welcher Weise den Anliegen der oben genannten Befragten und der betroffenen Bevölkerung Rechnung getragen wurde.

²⁹ d.h. die Entscheidung der zuständigen Behörde(n), die es dem Bauträger gestattet, das Vorhaben einzuleiten

Wenn ja, wann

Wenn nein, wann wurde die Baugenehmigung offiziell beantragt und zu welchem Termin ist eine endgültige Entscheidung darüber zu erwarten?

Nennen Sie bitte die für die Erteilung der Baugenehmigung zuständige(n) Behörde(n)

(4) Noch nicht abgeschlossene UVP

Wenn eine UVP erforderlich ist, aber noch nicht abgeschlossen wurde,

- machen Sie bitte nähere Angaben (Gründe, Verfahrensstand, Zielvorgabe für den Abschluss usw.)
- geben Sie bitte an, wann die Anhörung der zuständigen Umweltbehörden begonnen hat,
- geben Sie bitte an, wann die öffentliche Anhörung begonnen hat.

Die Mitgliedstaaten/Projektträger sind verpflichtet, fehlende Unterlagen unter Verwendung dieses Umweltabschnitts des Antragsformulars nachzureichen, sobald sie ihnen vorliegen (vgl. Artikel 7, 9 und 13 der TEN-Finanzierungsverordnung).

(5) Andere Umweltmaßnahmen

Sind neben der Umweltverträglichkeitsprüfung noch andere Prüfungen und/oder weitere Maßnahmen zur Einbeziehung von Umweltbelangen wie Umweltaudit, Umweltmanagement, strategische Umweltprüfung oder spezielle Umweltüberwachung vorgesehen?

Ja

Nein

Wenn ja, machen Sie bitte nähere Angaben:

AUSWIRKUNGEN AUF NATURA 2000-GEBIETE³⁰

Ist bei den Maßnahmen mit erheblichen negativen Auswirkungen auf Gebiete zu rechnen, die zum jeweiligen nationalen Natura 2000-Netz gehören oder ihm eingegliedert werden sollten? Geben Sie gegebenenfalls auch mögliche Auswirkungen des Vorhabens auf Gebiete in Nachbarländern an.

Ja Nein

Wenn ja, fügen Sie bitte eine Kopie des ausgefüllten und gemäß der Richtlinie 92/43/EWG an die Kommission (GD Umwelt) übermittelten Formulars in Anhang I-A³¹ bei, das der Übermittlung von Informationen über Vorhaben dient, bei denen mit erheblichen Auswirkungen auf Natura 2000-Gebiete zu rechnen ist.

Wenn nein, füllen Sie bitte die Erklärung in Anhang I-B aus und lassen Sie diese von der für Natura 2000 zuständigen Behörde unterzeichnen.

³⁰ Dazu gehören:

a) besondere Schutzgebiete, die entsprechend der Vogelschutz-Richtlinie (79/409/EWG, ABl. L 103 vom 25.04.1979) ausgewiesen oder auszuweisen sind, und b) Gebiete, die von den Mitgliedstaaten nach Artikel 4 Absatz 1 der Habitat-Richtlinie (92/43/EWG, ABl. L 206 vom 22.07.1992) vorgeschlagen oder vorzuschlagen sind.

³¹ Dokument 99/7-Rev. 2, vom Habitat-Ausschuss (Vertreter der Mitgliedstaaten, eingesetzt gemäß der Richtlinie 92/43/EWG) in seiner Sitzung vom 04.10.1999 verabschiedet.

ANHANG I-A

**GEMÄß DER RICHTLINIE 92/43/EWG AN DIE KOMMISSION
ÜBERMITTELTE INFORMATIONEN ÜBER VORHABEN, BEI DENEN MIT
ERHEBLICHEN AUSWIRKUNGEN AUF NATURA 2000-GEBIETE ZU
RECHNEN IST**

Dokument 99/7-Rev. 2, vom Habitat-Ausschuss (Vertreter der Mitgliedstaaten, eingesetzt gemäß der Richtlinie 92/43/EWG) in seiner Sitzung vom 04.10.1999 verabschiedet.

Mitgliedstaat:

Datum:

**Unterrichtung der Europäischen Kommission
gemäß Artikel 6 der Habitat-Richtlinie
(Richtlinie 92/43/EWG)**

Unterlagen übermittelt zur Kenntnisnahme Stellungnahme
(Artikel 6 Absatz 4 Unterabsatz 1) (Artikel 6 Absatz 4 Unterabsatz 2)

Zuständige einzelstaatliche Behörde:

Anschrift:

Bearbeiter(in):

Telefon, Fax, E-Mail:

1. PLAN BZW. PROJEKT

Das Gebiet

- ist ein besonderes Schutzgebiet laut Vogelschutz-Richtlinie
- ist ein vorgeschlagenes Gebiet von Habitat directive
- schließt einen prioritären Lebensraum/ eine prioritäre Art ein.

Zusammenfassung des Plans oder des Projekts, das dieses Gebiet beeinträchtigt:

2. NEGATIVE AUSWIRKUNGEN

Zusammenfassende Einschätzung der negativen Auswirkungen auf das Gebiet:

Anmerkung: Diese Zusammenfassung sollte sich auf die erwarteten Beeinträchtigungen der Lebensräume und Arten konzentrieren, für die das Gebiet für das Netz "Natura 2000" vorgeschlagen wurde, die entsprechenden Karten enthalten und die bereits beschlossenen Schadensbegrenzungsmaßnahmen beschreiben.

3. ALTERNATIVLÖSUNGEN

Zusammenfassung der vom Mitgliedstaat untersuchten Alternativlösungen

Gründe, aus denen die zuständigen einzelstaatlichen Behörden zu dem Schluss gekommen sind, dass es keine Alternativlösungen gibt

4. ZWINGENDE GRÜNDE

Begründung, warum dieser Plan/dieses Projekt dennoch durchgeführt werden darf:

- Zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art (wenn kein prioritärer Lebensraum/keine prioritäre Art vorhanden ist)
- Gesundheit des Menschen
- Öffentliche Sicherheit
- Maßgebliche günstige Auswirkungen für die Umwelt
- Andere zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses

Kurzbeschreibung des Grundes

5. AUSGLEICHSMASSNAHMEN

Vorgesehene Ausgleichsmaßnahmen und Terminplan

**ERKLÄRUNG DER FÜR NATURA 2000-GEBIETE ZUSTÄNDIGEN
BEHÖRDE**

Zuständige Behörde.....

Nach Prüfung des Projektantrags³²
(Titel).....

Ort des Vorhabens.....

wird folgendes erklärt (bitte ankreuzen):

- Von dem Vorhaben sind aus folgenden Gründen keine erheblichen Auswirkungen auf ein Natura 2000-Gebiet zu erwarten:
.....
.....

Auf eine Verträglichkeitsprüfung nach Artikel 6 Absatz 3 wurde daher verzichtet.

- Den Ergebnissen einer nach Artikel 6 Absatz 3 der Richtlinie 92/43/EWG durchgeführten Verträglichkeitsprüfung zufolge wird das Vorhaben keine erheblichen negativen Auswirkungen auf ein Natura 2000-Gebiet haben.

Eine Karte im Maßstab 1:100 000 (oder im nächstmöglichen Maßstab), auf der der Standort des Vorhabens wie auch gegebenenfalls die betroffenen Natura 2000-Gebiete eingezeichnet sind, findet sich in der Anlage.

Unterschrift: (für die Überwachung von Natura 2000-Gebieten zuständige Behörde)

Amtliches Siegel:

³² entsprechend den Anforderungen des Artikels 6 Absatz 3 der Richtlinie 92/43/EWG

**VEREINBARKEIT MIT ANDEREN
GEMEINSCHAFTSPOLITIKEN:
INTEROPERABILITÄT (Eisenbahnprojekte)**

Die zuständige Behörde

.....
.....
.....

erklärt nach Prüfung des Antrags für das Projekt mit dem Titel

.....
.....,

dass (Zutreffendes bitte ankreuzen):

- die verschiedenen Teile des Projekts mit den geltenden grundlegenden Anforderungen und technischen Spezifikationen für die Interoperabilität im Einklang stehen.
- die Kommission am gemäß Artikel 7 der Richtlinien 2001/16/EG und 1996/48/EG im Voraus von der geplanten Ausnahme unterrichtet wurde.
- keiner der vorstehenden Fälle zutrifft.

Erstes Kästchen: Worauf stützt sich die Erklärung (Studie, Beurteilung, unabhängiges Gutachten usw.)? Nach welchem Verfahren wurde die Überprüfung vorgenommen? Wer war beteiligt?

.....
.....
.....
.....

Zweites Kästchen: Wurde der Kommission ein Dossier übermittelt, in dem die technischen Spezifikationen für die Interoperabilität (TSI) oder Teile davon, die der Mitgliedstaat nicht anwenden will, aufgeführt sind sowie die Maßnahmen erläutert werden, die der Mitgliedstaat bei der Realisierung des Projekts ergreifen will, um auf Dauer die Interoperabilität des Projekts zu erreichen, und wurden die technischen, administrativen oder wirtschaftlichen Gründe für die beantragte Ausnahme angegeben? Falls nein, warum nicht?

.....
.....

Drittes Kästchen: Aus welchen technischen, administrativen oder wirtschaftlichen Gründen ist die vorherige Unterrichtung nicht erfolgt?

.....
.....
.....
.....
.....
.....

Unterschrift:

Dienstsiegel:

ANLAGE

Nicht zuschussfähige Kosten

Folgende Kosten gelten als nicht zuschussfähig:

- indirekte Steuern und Abgaben, einschließlich der Mehrwertsteuer
- Kosten, die für festangestellte Bedienstete der öffentlichen Verwaltung in Ausübung ihrer normalen administrativen Funktionen in Zusammenhang mit der Studie oder dem Bauvorhaben anfallen, ausgenommen ordnungsgemäß begründete Fälle, die von der Kommission akzeptiert werden können
- Overhead Kosten, ausgenommen ordnungsgemäß begründete Fälle, die von der Kommission akzeptiert werden können (in diesem Fall: maximal 7 %)
- Zinsaufwendungen, außer in Fällen, in denen der Beitrag der Gemeinschaft in Form von Zinszuschüssen gemäß der Verordnung 2236/95 erfolgt
- Rückstellungen für eventuelle zukünftige Verluste oder Verbindlichkeiten
- Rückstellungen für zweifelhafte Forderungen
- Ressourcen, die dem Begünstigten kostenfrei zur Verfügung gestellt wurden
- der Wert von Sachleistungen
- Kosten des Marketings, Verkaufs und Vertriebs von Produkten und Dienstleistungen
- alle Kosten, die bei einem anderen gemeinschaftlichen, internationalen oder nationalen Projekt entstanden sind oder erstattet wurden; Kosten, die im Rahmen früherer Entscheidungen oder anderer EG Programme zur Mittelaufbringung geltend gemacht wurden
- Bewirtungskosten
- unverhältnismäßige oder nicht vorgesehene Ausgaben.
- Instandhaltungskosten
- Betriebskosten
- Sicherheitskosten